OTTENHAUSEN

WALLENBACH

SO
I SD 25°-35°
ZUFAHRT
WEG-A

1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- 25 — Öffentl. Wegfläche mit Breite der Fahrbahn (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Besteh. Baum- und Buschgruppen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- SO — Sondergebiet (Vereins- und Festplatz) (§ 1o BauNVO)
- (I) — Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- SD — Satteldach
- 25°-35° — Dachneigung
- Private Grünfläche (Kinderspielplatz) (§9 Abs.1Nr. 15 BauGB)

1.2 Für die Hinweise

- Vorh. Wohngebäude
- Best. Grundstücksgrenze
- Vorh. Nebengebäude
- 812 — Flurstücksnummern
- im Gelände vorh. Böschungen

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

1.3.1 Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Schweinfurt oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen (Art. 8 Denkmalschutzgesetz).

zu 2: WEITERE FESTSETZUNGEN

zu

2.5 Sträucher: Roter Hartriegel, Schlehe, Hundsrose, Haselnuß, schwarzer Holunder, eingriffliger Weißdorn.

2.6 Einfriedungen sind nicht zulässig.

~~2.7 Aus Gründen des Immissionsschutzes darf der Lärmpegel am nächstliegenden Wohnhaus tagsüber (7.oo - 22.oo Uhr) einen Wert von 70 dB(A) und nachts von 55 dB(A) nicht überschreiten.~~

gestrichen gem. Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 18.02.1992 und Gemeinderatsbeschluß vom 07.04.1992

12. APR. 1992

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

2.1 Für das Gebiet wird eine Nutzung als Sondergebiet (SO) -Vereinsplatz- festgesetzt.

2.2 Die zulässige Grundfläche für gepl. Gebäude wird auf max. 15o qm festgesetzt.

2.3 Für die Gebäude werden mit Rücksicht auf das Landschaftsbild Holzverschalungen zwingend vorgeschrieben. Diese sind naturfarben zu imprägnieren.

2.4 Versickerungsfördernde Maßnahmen
Bei der Gestaltung der Freiflächen ist der Versiegelungsgrad auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Die Belagswahl für die zu befestigenden Freiflächen hat sich primär auf die Verwendung versickerungsgünstiger Beläge, wie z.B. wassergebundene Decke, Schotterrasen etc. auszurichten.

2.5 Der Gehölzbestand an standortgerechten heimischen Laubgehölzen ist zu erhalten. Die nicht heimischen und gärtnerischen Gehölzarten (wie z.B. Nadelgehölze und Ziersträucher) sind zum nächstmöglichen Pflanztermin - Herbst 199o - gegen standortgerechte heimische Laubgehölzen auszutauschen.
Gehölzauswahl:
Bäume 1. Ordnung: Winterlinde, Stieleiche, Spitzahorn
Bäume 2. Ordnung: Feldahorn, Hainbuche, Eberesche, hochstämmige Obstbäume in Sorten

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 14. AUG. 1990 bis 14. SEP. 1990 im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Uchtelhausen, 8. APR. 1991

Gütsch
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Uchtelhausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. MRZ. 1991 den Bebauungsplan gemäß § 1o BauGB als Satzung beschlossen.

Uchtelhausen, 8. APR. 1991

Gütsch
1. Bürgermeister

Im Anzeigeverfahren wird eine Verletzung von Rechtsvorschriften i.S.v. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend gemacht (Widerspruchsbescheid der Regierung von Unterfranken vom 18.02.1992 Nr. 220-4622.08-15/91). 18.02.92

Schweinfurt, 09.06.1992
Landratsamt
I. A.
Eckel
Regierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 02.07.1992 durch Bekanntmachung im Gemeindeblatt Uchtelhausen ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Hesselbach (Sitz der Gemeinde Uchtelhausen) während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraftgetreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Uchtelhausen, 03.07.1992

Gütsch
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE ÜCHTELHAUSEN, LANDKREIS SCHWEINFURT, FÜR DAS GEBIET "TANNENBERG" IM GEMEINDETEIL OTTENHAUSEN

M. 1:1000

AUFGESTELLT:
ÖERLENBACH, 2o.1o.1989
ÜBERARBEITET, 31.o7.199o

DER ARCHITEKT:
M. PETTINELLA + PARTNER
ARCHITEKTUR- U. ING.-BÜRO
8729 ÖERLENBACH, BERGSTR. 5
TELEFON 09728/9467-5585

0.32 qm